

Thema:

Asphaltierte, betonierte und gepflasterte Wirtschaftswege

Fragestellung:

Laut der Abschreibungstabelle beträgt die Abschreibungsdauer bei einem Wirtschaftsweg (unbefestigt..) 10 Jahre.

Wie lange ist sie bei einem Wirtschaftsweg (asphaltiert, betoniert oder gepflastert)?

Muss man hier analog die Abschreibungsdauer von Straßen berücksichtigen, also 35 Jahre?

Lösungsansatz:

Die Abschreibungsdauer von asphaltierten, betonierten und gepflasterten Wirtschaftswegen richtet sich nach den Nutzungsdauern von „Wegen und Plätzen“, jeweils aus dem betreffenden Belag. Die Nutzungsdauer beträgt in allen Fällen 35 Jahre.
